

Information zum Fahrtenwettbewerb

Die Bedingungen für das Fahrtenabzeichen 2019 wurden durch einen Präsidiumsbeschluss des Deutschen Ruderverbandes 2018 geändert. Ab 2019 gibt es bei den Erwachsenen keine Unterscheidung mehr zwischen den erforderlichen km-Leistungen der Ruderinnen und Ruderer. Für die Altersgruppe der Ruderinnen im Alter von 19 – 60 bedeutet dies nun, dass 200 km (Alter 19 – 30) bzw. 100 km (Alter 31 – 60) im Jahr mehr gerudert werden müssen, nämlich die bisherige km-Leistung der Ruderer. Ferner wurde eine neue Altersgruppe für Ruderinnen und Ruderer ab 75 Jahre eingeführt. Dies könnte uns helfen, in dieser Altersgruppe zusätzliche Fahrtenabzeichen zu bekommen.

Hier die neuen Bedingungen:

Alter	Jahrgang	Gesamt-Ruderleistung	davon Wanderfahrtskilometer
19 – 30	1989 – 2000	1000	200
31 – 60	1959 – 1988	800	160
61 – 75	1958 – 1944	600	120
ab 76	1943 und älter	500	100
Für Behinderte ohne Altersbegrenzung mit einem GdB von mindestens 50 % oder mehr:		500	100

Als Wanderfahrten gelten eintägige Fahrten mit mindestens 30 km bzw. Fahrten mit mindestens zwei aufeinander folgenden Rudertagen (ohne zwischenzeitliche Rückkehr des Bootes zum Bootshaus) und einer Gesamtlänge von mindestens 40 km. Langstreckenregatten, die keine DRV- oder FISA-Regatten sind, zählen ebenfalls als Wanderfahrten.

Jugendliche:

8 bis 10 Jahre	200 km	11 bis 12 Jahre	300 km
13 bis 14 Jahre	400 km	15 bis 16 Jahre	700 km
17 bis 18 Jahre	800 km		

Behinderte ohne Altersbegrenzung mit GdB von 50 % und mehr: 100 km

In diesen km-Leistungen müssen mindestens eine dreitägige Wanderfahrt oder zwei Wochenendfahrten oder 2 x 30 km-Tagesfahrt oder eine Wochenendfahrt + 1x 30 km-Tagesfahrt enthalten sein.

Im Alter von 8 – 14 können je eine Wanderfahrt durch zwei Regatten ersetzt werden. Damit kann man auch durch Teilnahme an vier Regatten das Fahrtenabzeichen für Jugendliche erlangen (Bundeswettbewerb zählt ebenfalls als eine Regatta).